



Turngemeinde 1848 Osthofen e.V.
Abteilung Tennis

Arbeitsstundenordnung

Alle TGO-Tennismitglieder, die im laufenden Jahr 16 Jahre alt sind, gelten als aktive Mitglieder und haben die in der Jahreshauptversammlung festgelegten Arbeitsstunden abzuleisten. So gilt für jedes Mitglied, welches nicht als passives Mitglied gemeldet ist eine Arbeitsstundeneinsatzpflicht. Bei Gründen, weshalb diese nicht erbracht werden können, ist das Mitglied in der Verantwortung den Vorstand darüber zu informieren, sodass dies im System vermerkt werden kann.

z.Zt. 3 Stunden (für Damen und Herren)

Um Arbeitsstunden während eines Jahres abzuleisten, gibt es folgende Möglichkeiten:

Feste Termine:

- Vereinsheim Bewirtschaftung
- Turnierunterstützung
- Arbeitseinsätze

Nach Absprache:

- Anlageninstandhaltung (Reparaturen...)
- Anlagenpflege (Pflanzen, Unkraut...)
- Platzpflege (Bewässerung, Laub...)
- Reinigung (Saisonbeginn, Handtücher...)

Die **festen Termine** (Arbeitseinsätze, Veranstaltungen ...) werden Anfang des Jahres geplant, auf unserer Webseite bekannt gegeben und zum Eintragen freigeschaltet:

<https://tennis-tgo.courtbooking.de>

Koordination Arbeitseinsätze:

Michael Keller

m.keller.sport@googlemail.com

017623522928

Die Mitglieder sind selbst für die Ableistung Ihrer 3 Arbeitsstunden verantwortlich. Eine nochmalige Aufforderung zur Ableistung der Arbeitsstunden erfolgt nicht. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden im Folgejahr, mit dem durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Verrechnungssatz eingezogen:

z. Zt. 30,00 € Erwachsene und 15€ Jugendliche